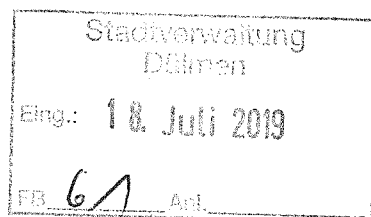


LWL-Archäologie für Westfalen – An den Speichern 7 – 48157 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Dülmen
Bauaufsichtsamt
z. Hd. Frau Althoff
Postfach 15 51
48236 Dülmen



Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591 8880
Fax: 0251 591 8928
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 823 /19B

Münster, 15.07.2019

88. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche Auf dem Bleck I und Auf der Laube
Ihr Schreiben vom 04.07.2019 Az.: 612.alt

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Althoff,

gegen die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus bodendenkmalpflegerischer Sicht keine Bedenken, da für den Teiländerungsbereich 1 „Auf dem Bleck I“ vor Planungsumsetzung eine archäologische Untersuchung stattfinden wird und für den Teiländerungsbereich 2 „Auf der Laube“ lediglich der faktische Bestand dargestellt und die Umsetzung von Vorhaben weder ermöglicht noch vorbereitet wird.

Vorsorglich möchte ich aber trotzdem darauf hinweisen, dass sich innerhalb des Änderungsbereiches „Auf der Laube“ ein eingetragenes Bodendenkmal (MKZ 4109,0078) befindet. Hierbei handelt es sich um eine Wüstung unbekannten Namens. Der Begriff „Wüstung“ bezeichnet in diesem Zusammenhang sowohl eine ehemalige, aufgegebene Siedlung und/oder Wirtschaftsfläche(n). Die Ergebnisse bereits durchgeführter archäologischer Dokumentationsmaßnahmen im westlich angrenzenden Flächenbereich lassen für das ausgewiesene Areal eine Besiedlung vom 10. Jahrhundert bis in das 12. Jahrhundert sicher fassen.

Die Aufgabe der Siedlung spiegelt einen für weite Teile Westfalens typischen, vornehmlich bis zum 14. Jahrhundert erfolgten Entsiedlungsprozess der ländlichen Regionen wider. Die Gründe dafür sind äußerst komplex, liegen aber, grob gefasst, in einem Zusammenspiel wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und klimatischer Faktoren begründet. Für die Landesgeschichte sind Wüstungen grund-

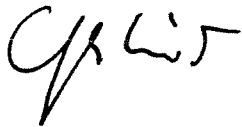
sätzlich als bedeutende Bodenarchive zu betrachten, zumal dann, wenn sie, wie im vorliegenden Fall, offensichtlich durch Reste von Wölbäckerkomplexen ergänzt werden. Die Entstehung der Wölbäcker geht auf die bis ins Mittelalter andauernde Verwendung nicht wendbarer Pflugschare zur Saatbettbereitung zurück und stellt die damals wichtigste Form der Ackerbodenbereitung dar. Um das Pfluggespann möglichst selten wenden zu müssen, wurden die Flure in der Form von Langäckern angelegt und hatten eine Breite von wenigen Metern. In der Länge erstreckten sie sich, wie der Name bereits vermuten lässt, teilweise bis über hundert Meter. Der archäologische Befund dürfte damit über den Bereich des eingetragenen Bodendenkmals hinausreichen.

Auf Basis des Gesagten ist somit festzuhalten, dass sämtliche in Verbindung mit der Umsetzung zukünftiger Planungen verbundenen Bodeneingriffe eine durchgängige archäologische Begleitung erfordern. Art und Umfang der Dokumentationsmaßnahme können jedoch erst auf Basis einer abgeschlossenen Detailplanung mit vorgesehenen Bodeneingriffstiefen festgelegt werden. Selbiges gilt für die Frage, ob die archäologische Begleitung der in Verbindung mit den Baumaßnahmen stehenden Bodeneingriffe von der LWL-Archäologie für Westfalen oder einer archäologischen Fachfirma durchgeführt werden wird. Daher ist die LWL-Archäologie für Westfalen im Zuge zukünftiger Planungsverfahren zwingend zu beteiligen.

Grundsätzlich ist bereits jetzt festzuhalten: für die Dokumentation der durch zukünftige Maßnahmen in ihrem Bestand gefährdeten Bodendenkmäler ist in jedem Fall ein entsprechendes Zeitfenster im Ablaufplan einzuräumen. Gemäß § 29 DSchG NRW sind die Kosten der archäologischen Untersuchungen der Baumaßnahme durch den Verursacher zu tragen.

Mit freundlichem Gruß

i.A.



(Dr. Grünewald)